



Informationsvorlage zur Beschlussvorlage der Politik (BV-P/07/0068) "Stadt begrünung ausweiten - Blühflächen und Unterschlupf für Insekten herstellen"

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Einbringer/in</i> 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrs- und Grünanlagen | <i>Datum</i> 22.03.2021 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beratung</i> |
|---|---------------|----------------------|-----------------|
| Senat | Beratung | 20.04.2021 | N |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit | Kenntnisnahme | 06.05.2021 | Ö |
| Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung | Kenntnisnahme | 11.05.2021 | Ö |

Sachdarstellung

Gemäß der Beschlussvorlage der Politik (BV-P/07/0068) in der die Greifswalder Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragte, um dem Insektensterben entgegen zu wirken, folgende Sachverhalte zu prüfen.

1. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf städtischen Flächen weiter Nutzblumen-/ Wildblumenstreifen angelegt werden können. Dabei sind besonders die Bereiche am Stadtwall, im Stadtpark und entlang weiterer Straßen in der Stadt zu prüfen. Ebenso soll die Anlage von Nutzblumen-/ Wildblumen auf städtischen Flächen außerhalb der Stadt, z.B. im Bereich des Stadtförstes, geprüft werden.
2. Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf städtischen Flächen weitere Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten für Insekten (sog. „Insektenhotels“) aufgestellt werden können. Auch hier sind besonders die Bereiche am Stadtwall, im Stadtpark und im Stadtförst als mögliche Standorte zu prüfen.

In Abstimmung zwischen den Ämtern Umwelt- und Naturschutz (60.5), Kommunale Forstwirtschaft (23.1.1), Liegenschaften / Försten (23.1) und dem Tiefbau- und Grünflächenamt (66.2) wurden die Sachverhalte geprüft und folgende Antwort der Verwaltung verfasst.

Anlage/n

- 1 Antwort der Verwaltung öffentlich